



FAQ für den Weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschafts- und Steuerrecht

Fristen und Termine

1. Wann beginnt der Studiengang / die Vorlesungen?

Studienbeginn ist formell der 1. Oktober eines jeden Jahres.

Die Vorlesungen beginnen üblicherweise in der zweiten Oktoberwoche. Im Sommersemester beginnen die Vorlesungen üblicherweise in der zweiten Aprilwoche.

2. Wann werden Klausuren geschrieben?

Die Klausuren beginnen jeweils eine Woche nach dem Ende der Vorlesungen.

Das ist im Wintersemester i.d.R. Anfang Februar. Üblicherweise wird pro Woche eine Klausur geschrieben. Bei 3 Prüfungsleistungen, die im Wintersemester abgelegt werden müssen, dauert die Klausurphase damit 3 Wochen.

Im Sommersemester beginnt die Klausurphase i.d.R. Ende Juli. Üblicherweise werden zwei Klausuren pro Woche geschrieben. Bei 6 Prüfungsleistungen, die im Sommersemester abgelegt werden müssen, dauert die Klausurphase damit 3-4 Wochen.

Allgemeiner Aufbau und Organisation

1. Warum werde ich als GasthörerIn eingeschrieben?

Der Weiterbildende Masterstudiengang ist ein Teilzeitstudiengang, daher können Sie nicht als ordentlicher Student eingeschrieben werden, **§ 62 Abs. 2 HG NW**. Daher erhalten Sie auch kein Semesterticket, Sie müssen jedoch auch keinen Sozialbeitrag leisten. Diesbezüglich haben Sie leider keine Wahlmöglichkeit.

2. Was ist die Regelstudienzeit?

Der Weiterbildende Masterstudiengang umfasst drei Studiensemester. Die ersten beiden sind für das Abschließen der sieben Module vorgesehen (durch Prüfungsleistungen). Das dritte und letzte Studiensemester bleibt der Anfertigung der Masterarbeit vorbehalten. Die drei Semester müssen nicht zwingend eingehalten werden; eine Verkürzung ist nicht möglich, eine Verlängerung schon!



3. Welche Prüfungsleistungen müssen abgelegt werden?

Neben der den Studiengang abschließenden Masterarbeit sind insgesamt 9 Prüfungsleistungen vorgesehen. Diese besteht in sieben Fällen aus einer schriftlichen Leistungskontrolle (Klausur) und in zwei Fällen in einer mündlichen Leistungskontrolle (Gruppengespräch).

Im Wintersemester werden drei Prüfungen abgelegt, im Sommersemester sechs. Alle Leistungen müssen bestanden werden, um den Masterstudiengang abzuschließen.

4. Welche Studienkosten fallen an?

Es fallen insgesamt 4.750 € bei Einhaltung der Regelstudienzeit, zahlbar in 3 Raten, die jeweils zu Semesterbeginn fällig werden, an. In den ersten beiden Semestern betragen die Raten jeweils 2.000€, im dritten Semester fallen 750€ an. Sozialbeiträge fallen nicht an. Bei zusätzlichen Semestern kann eine einmalige Zusatzgebühr i.H.v. 500€ anfallen.

5. Ich muss nebenher noch arbeiten. Kann ich den Studiengang trotzdem (erfolgreich) absolvieren?

Der Studiengang ist **explizit** berufsbegleitend absolvierbar. Kontaktzeiten sind ca. von Oktober bis Februar und von April bis August.

Die Vorlesungen am **Donnerstag werden i.d.R. vollständig verstreamt**, d.h. sie können jederzeit abgerufen werden, nachdem Sie hochgeladen wurden. Lediglich der **Freitag ist damit als Präsenztage konzipiert**. In jedem Fall werden aber alle Vorlesungsunterlagen elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es gibt **keine Anwesenheitspflicht** bei den Vorlesungen. Dennoch wird eine Anwesenheit aufgrund der Ausgestaltung des Studiengangs empfohlen!

6. Wie reise ich am besten an?

[Anreiseplan](#) -> Innerhalb von Bochum erreichen Sie die Universität am besten mit der U35 bzw. dem Bus.

7. Gibt es ausreichende Parkmöglichkeiten bzw. wo genau kann ich parken?

[Parkplan der RUB](#) -> Empfehlung für **P 12 & P 13** (nordwestlich der G-Reihe). P 15, 16 und 17 sind ausschließlich **FRAUENPARKPLÄTZE!** Die Schranken zu den Parkhäusern können mit den Studierendenausweisen der Studenten geöffnet werden.

Die Studienberatung hat einige **Parkkarten**, mit denen sich die Schranken zu P12 und P13 öffnen lassen (nur für Absolventen des FA-Lehrgangs!).

8. Welche Veranstaltungen gibt es neben den Vorlesungen und Prüfungen?

Zu Beginn eines jeden Jahrgangs (d.h. im Wintersemester) gibt es eine Begrüßungsveranstaltung, bei der die neuen Studenten mit den Dozenten und Mitarbeitern zusammenkommen.

Diese findet üblicherweise in der zweiten Vorlesungswoche statt, d.h. nach den Vorlesungen am Donnerstag oder Freitag.



Zu Beginn des Sommersemesters gibt es eine Veranstaltung zur Anfertigung der Masterarbeit.

Weiterhin wird auch der Abschluss des Masterstudiengangs gebühlich gefeiert. Dies erfolgt zum Abschluss des Studiums, i.d.R. Mitte Juli. Bei dieser Veranstaltung werden auch die Urkunden feierlich überreicht.

9. Ich habe weniger als 240 ECTS, bin ich trotzdem zulassungsfähig?

Grundsätzlich erfordert eine erforderliche Zulassung den Nachweis über das Erlangen von 240 CP. Unter Umständen können jedoch bis zu 60 CP angerechnet werden, sodass auch eine Zulassung mit nur 180 CP vorkommen kann.

Bei einer einschlägigen Berufserfahrung von mind. einem Jahr kann diese mit 30 CP auf die 240 CP angerechnet werden.

Sollten Sie hiernach auch die 210 CP nicht erfüllen, können wir Ihre Zulassung mit einer Auflage verbinden, die ebenfalls mit 30 CP auf die 240CP angerechnet wird.

In jedem Fall empfehlen wir Ihnen Sich mit einer kurzen E-Mail an die Studienberatung unter Angabe Ihres Anliegens und mit einem ausführlichen Lebenslauf zu wenden.



Vorlesungen und Prüfungsleistungen

1. Wann finden die Vorlesungen statt?

Donnerstags und Freitags. Steuerstrafrecht (im Sommersemester) findet an i.d.R. sechs Samstagsterminen statt.

Zeitlich finden die Vorlesungen von 8 – 20 Uhr statt. Niemals aber an beiden Tagen über die „volle Distanz“. Vorlesungsraum ist vorwiegend der **GD 04/153**.

2. Besteht eine Anwesenheitspflicht?

Es gibt **keine Anwesenheitspflicht** bei den Vorlesungen. Dennoch wird eine Anwesenheit aufgrund der Ausgestaltung des Studiengangs empfohlen!

3. Erhalte ich die Vorlesungsunterlagen auch, wenn ich die Veranstaltungen nicht besuche?

In jedem Fall werden alle Vorlesungsunterlagen elektronisch zur Verfügung gestellt (Moodle-Kurs). Diese werden von den Dozenten selbst erstellt. Sie können den Besuch an der Vorlesung selbst aber nicht gänzlich ersetzen!

4. Wie sieht es mit einem digitalen Stream der Vorlesungen aus?

Die Vorlesungen am **Donnerstag** werden i.d.R. **vollständig verstreamt** und stehen Anfang der folgenden Woche zum Anschauen bereit (für die Dauer des gesamten Semesters). Der **Freitag** (inkl. der **Samstage**) ist jedoch als **Präsenztag** konzipiert, d.h. es wird i.d.R. keinen Stream geben.

5. Wie melde ich mich zu den Prüfungen an?

Das gesamte An- und Abmeldeverfahren läuft über die Studienberatung. Zur Anmeldung genügt eine einfache Email ab drei Wochen vor Prüfungsbeginn. Bis zu einer Woche vor dem Klausurtermin können Sie sich auch ohne Gründe noch abmelden. Danach können Sie sich nur unter Vorlage eines Attests von der Klausur abmelden.

6. Wann werden Klausuren geschrieben?

Die Klausuren beginnen eine Woche nach dem Ende der Vorlesungen.

Das ist im Wintersemester i.d.R. Anfang Februar. Üblicherweise wird pro Woche eine Klausur geschrieben. Bei 3 Prüfungsleistungen, die im Wintersemester abgelegt werden müssen, dauert die Klausurphase damit 3 Wochen.

Im Sommersemester beginnt die Klausurphase i.d.R. Ende Juli. Üblicherweise werden zwei Klausuren pro Woche geschrieben. Bei 6 Prüfungsleistungen, die im Sommersemester abgelegt werden müssen, dauert die Klausurphase damit 3 Wochen.



7. Wie werden die Klausuren bewertet?

Notenskala

Ausgezeichnet	=	16-18 Punkte
Sehr gut	=	13-15 Punkte
Gut	=	10-12 Punkte
Befriedigend	=	7-9 Punkte
Ausreichend	=	4-6 Punkte
Ungenügend	=	0-3 Punkte

8. Wie ist der zeitliche Umfang der Prüfungen?

Für Klausuren: 2 – 4 Stunden. Abhängig vom jeweiligen Modul -> **s. Modulhandbuch**

Für mündliche Prüfungen: bei vier Prüflingen i.d.R. 60 Minuten

9. Wie lange dauert die Korrektur der Klausuren? Wann werden die Noten bekanntgegeben?

Die Korrekturfrist beträgt 6 Wochen (lt. SPO). Die Noten werden im Anschluss an den Korrekturzeitraum durch die Studienberatung bekanntgegeben.

Die Studienberatung enthält keine Informationen vor. D.h. falls die Korrektur der Klausuren früher fertig ist, werden die Ergebnisse unverzüglich bekanntgegeben.

Nachfragen vor dem Ablauf der Frist sind somit entbehrlich.

Die Noten der mündlichen Prüfungen werden unmittelbar nach der Prüfung bekannt gegeben.